

NRW: Prüfungen

Beitrag von „brabe“ vom 19. August 2008 09:16

Mich würde mal interessieren, wo ich eine Schulordnung (nicht Hausaordnung der jeweiligen Schulen) herbekommen. Ich hoffe der Fachbegriff ist in NRW genauso von der Bedeutung her wie in Rheinland-Pfalz.

Enthalten sein sollte die Regelung der schriftlichen Überprüfungen und die Überprüfung der Hausaufgaben. In RLP gibt es sogenannten 10h Tests, welche in den Nebenfächern geschrieben werden dürfen über die letzten 10 Unterrichtsstunden. Dieser Test muss 1 Woche vorher angekündigt werden. Bei den Hausaufgabenüberprüfungen (HÜ) darf man über die letzten 2h schreiben und dies auch unangekündigt! Des Weiteren gelten für die 10h Tests die 1/3 Regelung der 5er und 6er, d.h. es dürfen maximal 1/3 der Schüler schlechter als 4 sein. Bei HÜ's gilt diese Regelung nicht.

Ich hoffe ihr könnt mir weiterhelfen

Vielen Dank
brabe

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 19. August 2008 15:06

In NRW müsste das doch die ASchO sein, oder?

Beitrag von „brabe“ vom 20. August 2008 07:42

<http://www.pr-netcom.de/egg/de/mitwirkung/ascho.html>

Vielen Dank
edit:

Zitat

§ 22 Schriftliche Arbeiten und Übungen

(4) Neben den vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung sind in allen Fächern gelegentliche kurze schriftliche Übungen zulässig. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen und können wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden; die Überprüfung der mündlichen Leistung darf dadurch nicht ersetzt werden.

Das ist der interessante Teil. In NRW darf man also kurze Übungen schreiben.

Dabei steht nicht dabei:

- ob angekündigt oder nicht
 - wie lange geschrieben werden darf
 - worüber geschrieben werden darf (Zeitraum)
 - ob die 1/3 Regel angewendet werden muss
-

Beitrag von „Referendarin“ vom 20. August 2008 15:56

Ich unterrichte kein Nebenfach, deshalb kenne ich mich nur bedingt mit den Nebenfachregelungen aus, aber in NRW wurde für Klassenarbeiten der 1/3-Paragraph vor einiger Zeit abgeschafft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es diesen Paragraphen für die Nebenfächer geben sollte.

10-Stunden-Tests wie in RP gibt es hier nicht (das habe ich am Rande mitbekommen, da ich selbst in RP zur Schule gegangen bin und jetzt in NRW unterrichte), auch die typischen HÜs gibt es hier nicht. Es gibt für Tests hier irgendwo den Passus, dass diese "in der Regel anzukündigen" seien.

Beitrag von „brabe“ vom 20. August 2008 19:42

Naja, ich dachte ich hätte die richtige Stelle zitiert aus der ASchO